

Satzung über die Wahl der Delegierten zum Landesstudierendenrat an der Hochschule für Philosophie München
vom 12.06.2023

Aufgrund von Art. 9 Sätze 1 und 6 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für Philosophie folgende Satzung:

§ 1 Wahlgrundsätze

- (1) Die studentische Vollversammlung wählt die Vertreter für den Landesstudierendenrat gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 3 BayHIG.
- (2) Gewählt werden zwei Vertreter/innen und ein/e Stellvertreter/in aus der Gesamtheit der Studierenden nach den Grundsätzen der relativen Mehrheitswahl.
- (3) ¹Wählbar ist jedes Mitglied der Hochschule aus der Gruppe der ordentlich Studierenden. ²Wahlvorschläge können bis zum Zeitpunkt der Wahl, spätestens in der Wahlsitzung gemacht werden.
- (4) ¹Die Studierendenvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte eine/n Wahlleiter/in, der/die über den Verlauf und die Ergebnisse der Wahl ein Protokoll anfertigt. ²Dieses ist unmittelbar im Anschluss an die Wahl dem/der Kanzler/in der Hochschule auszuhändigen. Der/die Wahlleiter/in kann selbst nicht zur Wahl gestellt werden.
- (5) ¹Die Wahl findet geheim und in einem Wahlgang statt. ²Die beiden Personen mit den meisten Stimmen sind die Vertreter/innen. ³Die Person mit der nächsthöchsten Stimmenanzahl ist der/die Stellvertreter/in.
- (6) ¹Die Vertreter/innen werden auf ein Semester gewählt. ²Die Wahlperiode beginnt entsprechen in der Regel zum 1. April (Sommersemester) bzw. 1. Oktober (Wintersemester) und endet spätestens mit Ablauf des 30. September desselben Jahres (Sommersemester) bzw. des 31. März des darauffolgenden Jahres (Wintersemester).
- (7) ¹Scheidet ein/e Vertreter/in vorzeitig aus dem Amt aus, übernimmt der/die Stellvertreter/in die Aufgaben des/der ausgeschiedenen Vertreters/in. ²Sind keine weiteren Vertreter/innen gewählt, so ist unverzüglich für den Rest der Amtszeit ein/e Nachfolger/in zu wählen, wobei Abs. 1 bis Abs. 3 entsprechend gelten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Philosophie München vom 12.06.2023 und durch den Präsidenten genehmigt.

München, den 12.06.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Wallacher', written in a cursive style.

Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher

Präsident

Diese Satzung wurde am 12.06.2023 in der Hochschule für Philosophie München niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 12.06.2023 digital durch Einstellung auf der Website der Hochschule für Philosophie München öffentlich bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12.06.2023.